

Medienmitteilung

Parkplatzparagraph schadet dem Detailhandel – und nützt der Umwelt nichts

Bern, 31.05.2012 – Am 17. Juni stimmen die Thurgauerinnen und Thurgauer über ein neues Planungs- und Baugesetzes (PBG) ab. espace.mobilité ist gegen die Vorlage, weil sie den Detailhandel schwächt.

2011 revidierte der Thurgauer Grosse Rat das kantonale Planungs- und Baugesetz. Dabei stiessen einige Änderungen auf Widerstand. Dazu gehört eine neue Bestimmung über die Parkplatzbewirtschaftung. Auf grösseren Parkplätzen müssen in Zukunft Gebühren erhoben werden. Der Antrag, diese Parkplatzbestimmung zu streichen, scheiterte im Grossen Rat mit einem Zufallsergebnis von 50 zu 51 Stimmen äusserst knapp. Darauf ergriff eine bürgerliche Minderheit das Behördenreferendum – und jetzt hat das Thurgauer Stimmvolk das letzte Wort: Am 17. Juni 2012 stimmt es über das gesamte Planungs- und Baugesetz ab. Die Interessengemeinschaft espace.mobilité unterstützt das Referendum, denn für die führenden Schweizer Unternehmen des Detailhandels ist der Paragraph zur Parkplatzbewirtschaftung inakzeptabel.

Auch hohe Tarife möglich

Die neue Bestimmung besagt, dass auf Parkplätzen mit über 100 Feldern spätestens ab einer Parkzeit von anderthalb Stunden mindestens 50 Rappen Gebühr erhoben werden müssen. In der Botschaft zur Referendumsabstimmung schreibt der Regierungsrat: «Die Höhe der Gebühr darf 50 Rappen pro angefangene Stunde nicht unterschreiten. Der Tarif für Dritte darf von den Gemeinden nicht erhöht werden.» Diese Formulierung ist irreführend, denn sie entspricht nicht dem Wortlaut von § 90 Abs. 3 des neuen Gesetzes. Dieser öffnet den Gemeinden in Wirklichkeit Tür und Tor für Gebührenerhöhungen. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass Gemeinden auch deutlich höhere Parkplatztarife einführen können – und dies bereits ab der ersten Minute.

Kein wirksamer Anreiz

Für die Genossenschaft Migros Ostschweiz und die Verkaufsregion Ostschweiz von Coop, deren Mutterhäuser beide espace.mobilité angehören, sind vom Staat verordnete Parkplatzgebühren inakzeptabel, weil sie den Einkauf unnötig verteuern – ohne jeglichen Zusatzwert. Denn das Ziel der Behörden, Kundinnen und Kunden über Parkplatzgebühren zum Umsteigen vom Auto auf den ÖV zu bewegen und dadurch die Umwelt zu entlasten, wird nicht erreicht. Das belegen übereinstimmend verschiedene aktuelle Studien. Einige von ihnen hat der Regierungsrat übrigens in seiner Botschaft ans Parlament selbst erwähnt. Kundinnen und Kunden tätigen in Einkaufzentren in aller Regel grössere Einkäufe und sind

Geschäftsstelle / direction

Kapellenstrasse 14 Postfach 5236 CH-3001 Bern/Berne

Tel. +41 31 390 99 51 info@espacemobilite.ch www.espacemobilite.ch Mitglieder/membres













nicht bereit, diese mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause zu transportieren. Für die meisten ist das Auto das zweckmässigste Verkehrsmittel, um Ware zu transportieren.

Schwächung des Thurgauer Detailhandels

So wirken sich gesetzlich vorgeschriebene Parkplatzgebühren für den Thurgauer Detailhandel am Ende klar negativ aus: Sie schwächen ihn in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit im Konkurrenzkampf mit Anbietern, die im grenznahen Ausland ihren Kundinnen und Kunden kostenlose Parkplätze offerieren können. Parkgebühren fördern damit die Zunahme des Einkaufstourismus, was zu längeren Fahrten und zusätzlichen Emissionen führt. Der Parkgebührenparagraph schadet somit nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Umweltschutz.

Auskünfte

Markus Neukom, Präsident espace.mobilité Leiter Planung/Expansion Migros-Genossenschafts-Bund Telefon 044 277 25 07 Mobile 079 596 32 31

Zusätzliche Informationen finden Sie auf www.espacemobilite.ch.

espace.mobilité

Die Interessengemeinschaft vertritt führende Schweizer Unternehmen des Detailhandels. Mitglieder sind Coop, Ikea, Jumbo, Manor, Migros und Möbel Pfister. Die beteiligten Unternehmen sind Konkurrenten am Markt, aber Partner in grundsätzlichen Fragen der Raumplanung, des Umweltschutzes, der Mobilität und der Bauordnung.











